

V0852/24

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):

- Jahresabschluss und Lagebericht 2023/24;

- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2023/24;

- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** zu:

1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.

1.2. Der Bilanzverlust von EUR 20.326.178,78 wird in voller Höhe von der Stadt Ingolstadt ausgeglichen. Einen Teilbetrag von EUR 1.326.178,78 soll am 18.12.2024 und der verbliebende Rest von EUR 19.000.000,00 nach Bekanntgabe des Haushalts 2025 zu Lasten des Haushalts 2025 geleistet werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. EUR 1.326.178,78 bei der HHSt. 817000.715200 (Kommunalbetriebe/Versorgungsunternehmen, Defizitausgleich) werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt).

1.3. Die bereits beschlossene Kapitaleinlage (V0476/24) von 7,5 Mio. EUR der Stadt Ingolstadt kann von INKB nach Bekanntgabe des Haushalts 2025 zu Lasten des Haushalts 2025 angefordert werden. Diese Einlage in das Eigenkapital der INKB mit Zuordnung zur Wasserversorgung dient durch die entsprechende Eigenkapitalverzinsung der Erreichung des steuerlichen Mindestgewinns und somit der Vermeidung der sonst vorzunehmenden Kürzung der von INKB an die Stadt Ingolstadt zu zahlenden Konzessionsabgabe in Höhe der Unterschreitung des Mindestgewinns.

1.4. INKB leistet entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen am 18. Dezember 2024 zum Verlustausgleich des Geschäftsbereichs „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 20.078.754,69 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.

1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2023 bis

September 2024 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2023/24				bereits	noch zu erstatten (+)
in TEUR	Plan	Abw.	IST	erhalten bzw.	Rückzahlung (-)
Straßenentwässerung - Betriebskosten	1.530	108	1.638	0	1.638
Winterdienst	1.566	-72	1.494	1.566	-72
10%iger Eigenanteilgebührenfin. Straßenreinigung	179	9	188	0	188
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.386	60	1.446	1.380	66
Aufgabenübertragung Entwässerung	420	77	497	420	77
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	437	-115	322	437	-115
	5.518	67	5.585	3.803	1.782

- 1.6. Im Wirtschaftsjahr 2023/24 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 11.043 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2024/25 übertragen.
- 1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
 - 2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.
 - 2.2. Der Jahresverlust von EUR 13.861.652,15 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
 - 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.
 - 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
 - 2.5. Im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte werden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24 endgültig ausgeglichen:
 - a) für die Bäder nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 11.803
 - b) für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 2.059
3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:
 - 3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.
 - 3.2. Der Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 18. Dezember 2024 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE AG und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga AG ausgeschüttet.
 - 3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Entlastung erteilt.

3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023/24 Entlastung erteilt.

(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.12.2024	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 03.12.2024

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die Ziffer 1.3 zurückgezogen werde, weil noch Unklarheiten bestünden, die zuerst geklärt werden müssten. Eine Abstimmung über die restliche Vorlage sei unschädlich und könne normal vorgenommen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Ziffer 1.3 zurückgezogen wird.